Nr. 130. 10. Jahrgang.

# Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3041) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: R. Stenzel in Hamburg.

Sonnabend, den 6. Juni 1896.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

**Hierzu eine Beilage.**

## Kein Stillstand.

Im März 1890 tagte in Berlin bekanntlich die von Kaiser Wilhelm II. einberufene und von 15 europäischen Staaten beschickte Arbeiterschutzkonferenz. Dieselbe beschäftigte sich mit der Frage der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung und einigte sich dahin, eine Reihe von Schutzbestimmungen den europäischen Regierungen zur Durchführung zu empfehlen. Diese Bestimmungen blieben natürlich sehr weit hinter den Forderungen zurück, welche die organisirten Arbeiter der Kulturwelt an die gesetzgebenden Faktoren zu stellen pflegen. Indessen wurde es allerseits als ein Fortschritt erachtet, daß die europäischen Regierungen sich einmal ernsthaft mit der Frage einer gemeinsamen, internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung und deren Durchführbarkeit beschäftigt hatten. Die Konferenz selbst fügte ihrem Schlußprotokoll vom 29. März 1890 folgende Bemerkung an:

„Es ist wünschenswerth, daß die Berathungen der betheiligten Staaten erneuert werden, um sich gegenseitig die Beobachtungen mitzutheilen, welche sich bei Prüfung der Konferenzbeschlüsse ergeben haben, und um zu prüfen, ob es angemessen sei, jene Beschlüsse abzuändern oder zu ergänzen.“

Ueber sechs Jahre sind seitdem hingegangen, aber keine Regierung von den fünfzehn betheiligten hat sich geäußert, daß es für sie wünschenswerth sei, die Berathungen zu erneuern. Bismarck, dessen Sturz grade in jener Zeit erfolgte, während in Berlin die Arbeiterschutzkonferenz stattfand, erklärte hinterher, daß er mit der Sozialpolitik des Kaisers nicht einverstanden gewesen sei, wie man auch leicht begreifen kann, daß die Anschauungen Bismarcks einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung feindlich sind. Die Staatsmänner der übrigen Staaten scheinen die Bedeutung der Frage auch nicht hinlänglich gewürdigt zu haben; insonderheit hatte der mächtigste Industrie- und Handelsstaat der Welt, England, in Sir John Gorst einen Vertreter auf die Konferenz gesandt, dem alles Verständniß für die vorliegenden Fragen gefehlt zu haben scheint. Doch wie dem sei — die Konferenz hat sich getrennt, ohne daß ihre Arbeiten eine direkte Einwirkung auf die Gesetzgebung hatten. Wohl haben sich die einzelnen Staaten inzwischen mehrfach mit Arbeiterschutzgesetzen beschäftigt, aber der Versuch einer internationalen Verständigung ist nicht wieder aufgenommen worden.

Er ist sicherlich nicht für immer gescheitert, aber es giebt Leute, die das wünschen. In Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung hat sich die Auffassung so mancher Kreise geändert, und namentlich waren die jüngsten, auf diesen Gegenstand bezüglichen Auslassungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sehr bezeichnend. Man kann von einem solchen Blatte, das allen Regierungen dient, ganz gewiß keine philosophische Unwandelbarkeit der Ansichten verlangen; aber grade dieses offiziöse Blatt, das früher das Bischen Arbeiterschutz, das wir im Reiche haben, als eine segensreiche Errungenschaft nicht hoch genug preisen konnte, hat jüngst die ganze Arbeiterschutzgesetzgebung als für die Sozialdemokratie förderlich und darum gefährlich bezeichnet. Auch andere Organe sprachen solche Anschauungen aus. Es ist ja seit längerer Zeit bekannt, daß in den „staatsmännischen“ Kreisen ein Umschlag eingetreten ist; die Unternehmer und Großkapitalisten, die stets in's Schwärzeste malten, wenn den Arbeitern nur die geringsten Zugeständnisse gemacht wurden, scheinen wieder bei den Regierungen mehr Gehör gefunden zu haben mit ihrer alten Klage, sie könnten in Folge der Sozialgesetzgebung die Konkurrenz des Auslandes nich mehr aushalten. Daß diese Leute gegen jede nationale und internationale Schutzgesetzgebung sind, versteht sich von selber. Bismarck, der Millionärzüchter, hat dem seiner Zeit genügend Ausdruck gegeben. Wir wußten auch wohl, daß die Bourgeoisie aller Länder alle Hebel in Bewegung setzen würde, um die Durchführung einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung zu vereiteln. Es scheint ihr das auch vorläufig geglückt zu sein. Diese Kapitalisten, die am liebsten einige Millionen chinesischer Kulis nach Europa importiren würden, um die ihnen immer noch zu theuren einheimischen Arbeitskräfte lahm zu legen, werden immer Todfeinde des Arbeiterschutzes sein, sobald derselbe ernsthaft werden soll.

Aber ganz so stumm wird es in der Frage doch nicht werden, wie es die koalirte Ausbeuterschaft aller Länder wünscht. Der Schweizer Nationalrath hat die Sache neuerdings angeschnitten und in Gemeinschaft mit dem Ständerath die schweizerische Bundesregierung aufgefordert, die Verhandlungen über eine internationale Regelung des Arbeiterschutzes wieder aufzunehmen. Bekanntlich ist von der Schweiz aus überhaupt die erste Anregung zu einem internationalen Vorgehen ausgegangen, und zwar schon vor etwa 20 Jahren.

Man darf wohl erwarten, daß der Bundesrath der Eidgenossenschaft der Anregung der Volksvertretung Folge leisten wird.

Inzwischen ist der bekannte demokratische Sozialpolitiker und St. Gallener Regierungsrath Theodor Curti mit einem neuen bestimmten Vorschlag hervorgetreten, der die Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzamtes bezweckt.

Es soll eine internationale Behörde eingesetzt werden, die zunächst alles auf die Arbeiterschutzgesetzgebung bezügliche Material aus allen Ländern zu sammeln und der weitesten Oeffentlichkeit zugänglich zu machen hat. Alle bezüglichen Gesetze, Gerichtsurtheile u. s. w. sollen inbegriffen sein. Sodann soll das Schutzamt einen regelmäßigen Jahresbericht herausgeben. Dann soll es als eine allgemeine Auskunfts- und Vermittlungsstelle dienen. Und schließlich soll es den Mittelpunkt für einen regelmäßig abzuhaltenden Kongreß bilden, der von den Vertretern der betheiligten Staaten, von Parlamentariern u. s. w. besucht werden soll und dessen Verhandlungen wieder Anregungen für die Weiterbildung des Arbeiterschutzes in allen Ländern liefern sollen. Auf diesem Wege hofft man zu einem internationalen Ineinandergreifen der Gesetzgebung über den Arbeiterschutz zu gelangen.

Die Curti'sche Anregung enthält nicht den internationalen Arbeiterschutz selbst, aber einen Krystallisationskern, um den herum sich das Weitere ansetzen kann.

So entschieden wir eine internationale Regelung der Materie verlangen, eben so gut wissen wir auch, daß dieselbe nicht mit einem Male erreicht werden kann, und darum ist uns der Curti'sche Vorschlag nicht minder willkommen, wie jeder andere Fortschritt auf diesem Gebiet.

Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Vorschlag die heftigste Gegnerschaft des Unternehmerthums finden wird. Aber grade darum muß die Thätigkeit für eine internationale Regelung der Fabrikgesetzgebung mit doppeltem Eifer wieder aufgenommen werden.

Wenn es gelingt, ein solches Schutzamt zu errichten, wie Curti es vorschlägt, dann hat es den Beweis zu liefern, daß die internationale Regelung des Arbeiterschutzes keine „Utopie“ ist, wie profitgierige Kapitalisten und von ihnen besoldete Gelehrte glauben machen wollen. Wenn dieser Beweis geliefert ist, dann ist die Verwirklichung des Ganzen nur noch eine Frage der Zeit.

## Von der Weltbühne.

**Auf die eigene Meinung zu verzichten** und sich in Sachen des Bürgerlichen Gesetzbuches einfach dem Willen des Bundesrathes unterzuordnen, muthet die Stumm'sche „Post“ allen Ernstes dem Reichstag zu. Er müsse es vermeiden, einem Faktor der Reichsgesetzgebung Beschlüsse aufzuzwingen, welche der Bundesrath nach seiner Auffassung mit der salus publica nicht vereinbar finde. Man dürfe es nicht darauf ankommen lassen, ob der Bundesrath sich um des Zustandekommens des Bürgerlichen Gesetzbuches willen eine Art von kaudinischem Joch aufzwingen lassen werde. — Aber der Reichstag soll sich nach Ansicht der „Post“ ein solches kaudinisches Joch auflegen lassen. Wenn die Ansicht des Bundesrathes derart allein maßgebend sein soll, dann wäre ja der Reichstag einfach überflüssig. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß es eine unerhörte Unverschämtheit ist, vom Reichstag zu fordern, er solle den Entwurf nach den Beschlüssen des Bundesrathes gutheißen, wo dieser nicht einmal dem ursprünglichen Entwurf gegenüber Enthaltsamkeit geübt, sondern ihn noch in wesentlichen Punkten verschlechtert hat.

**In Bezug auf die Schaffung eines Nothgesetzes für politische Vereine** bezweifelt die „Freis. Ztg.“, daß das Zentrum dem zustimmen werde, meint aber, die Zentrumspartei könnte auch nur durch Gründe, die außerhalb der Sache selbst liegen, veranlaßt werden, sich einem Nothgesetz zu widersetzen. „Sogar die Konservativen haben alle Ursache, ein solches Nothgesetz zu wünschen. Denn ohne ein solches Gesetz ist die jetzt in mehreren Provinzen geplante organische Verbindung der Landwirthschaftskammern mit landwirthschaftlichen Vereinen absolut unmöglich. Auch würden bei einer gleichmäßigen und durchgreifenden Ausführung des bestehenden Vereinsgesetzes die Führer der landwirthschaftlichen Vereine in erster Reihe wegen Verletzung der Bestimmungen des Vereinsgesetzes durch Erörterung politischer Fragen strafrechtlich verfolgt werden müssen. Wenn die Regierung nicht nach vorgefaßten Meinungen, sondern nach den praktischen Erfahrungen der Verwaltung urtheile, so müßte sie selbst dringend den Erlaß eines solchen Nothgesetzes wünschen. Anderenfalls kommen die Behörden in der nächsten Zeit in eine Unsumme praktischer Schwierigkeiten auch für die Durchführung der geltenden Vereinsgesetze nach anderen Richtungen hin.“

**Zur dritten Berathung des Margarinegesetzes** wird von den sozialdemokratischen Abgeordneten beantragt, das Verbot des Färbens zu streichen und den § 6 nach der Regierungsvorlage (Kontrole der Polizeibehörden) wiederherzustellen. Auch in Bundesrathskreisen sollen nach der „Lib. Korresp.“ die Beschlüsse des Reichstages zu dem Margarinegesetz, die das Färben der Margarine verbieten und das Feilhalten der Margarine nur in besonderen Verkaufsräumen zulassen, als unannehmbar bezeichnet werden. Da würden die „Berl. Pol. Nachr.“ ja mit einem neuen Artikel über „sozialdemokratische Regierungspolitik aufwarten können.

**Von der Stichwahl in Neuruppin-Templin** liegt jetzt ein abschließendes Zahlenresultat vor. Nach demselben ist der Kandidat der freisinnigen Volkspartei, Amtsvorsteher Gotthold Lessing, mit 9636 Stimmen gewählt worden. Der konservative Landrath v. Arnim erhielt 8352 Stimmen. Die Mehrheit für Lessing beträgt mithin 1284 Stimmen. Bei der Hauptwahl am 21. Mai hatten v. Arnim 7136, Lessing 4730, unser Genosse Apelt 3750 und der Antisemit Schückert 2421 Stimmen erhalten.

Die Berliner „Volksztg.“ meint, im Wesentlichen sei der Sieg Lessings der energischen Unterstützung der freisinnigen Volkspartei durch die sozialdemokratische Partei des Kreises zu danken, und bemerkt dazu weiter: „Wenn das liberale Bürgerthum, das bei der letzten allgemeinen Reichstagswahl, soweit es sich um die freisinnige Volkspartei handelt, bekanntlich aus eigener Kraft leider keinen einzigen Kandidaten durchzubringen vermochte, mit der Sozialdemokratie Schulter an Schulter kämpft, wird die Reaktion verdientermaßen an die Wand gedrückt. Möge der freisinnig-sozialdemokratische Wahlsieg diesem seinem Werthe nach von Denen, die es angeht, begriffen und gewürdigt werden!“

Ja, wenn nur nicht der Freisinn auch von der jämmerlichen Spießbürgerangst vor der Sozialdemokratie ergriffen wäre. Herr Eugen Richter ist ihnen dabei ja mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

Die Agrarier schieben die Schuld für den konservativen Durchfall auf die Landrathskandidatur. Die „Deutsche Tagesztg.“ bemerkt zu dem Wahlausgang:

„Herr von Arnim ist ein hochgeachteter Mann, als Landrath trefflich und allgemein geschätzt; aber viele gutgesinnte, konservativ gerichtete Männer halten eine Landrathskandidatur, besonders unter den gegenwärtigen Verhältnissen, ganz besonders nach dem kürzlich veröffentlichten Erlasse des Staatsministeriums für ungemein bedenklich. Man sagt, ein Landrath könne als Abgeordneter eigentlich gar nicht anders, als für die Vorlagen der Regierung eintreten. Hoffentlich lernt man für die Zukunft daraus. Hätte man einen unabhängigen Mann des praktischen Lebens als gemeinsamen Kandidaten der Konservativen, Antisemiten und des „Bundes der Landwirthe“ gefunden, hätte man sich nicht auf die von vornherein wenig aussichtsreiche Kandidatur versteift, so würde der freisinnige Amtsvorsteher Lessing niemals in den Reichstag eingezogen sein.“

Der Jammer ist ja groß und das Schlimmste für die Konservativen ist, daß die Klage berechtigt ist. Aber trotzdem wird man sich der Landrathskandidaturen nicht entledigen, denn ohne Landräthe und deren kräftige Mitwirkung bei den Wahlen sind die Konservativen geliefert.

**Die nächsten Wahlen** machen den Konservativen schon jetzt Angst. Mit dem ersehnten Kartell gegen die Sozialdemokratie ist es vorläufig nichts, dazu laufen die Sonderinteressen der einzelnen kapitalistischen Parteien viel zu sehr auseinander. Der „Reichsbote“ richtet deshalb an die Konservativen folgende Mahnung:

„Die Konservativen müssen sich vor Allem selbst durch eine gute Organisation so zu stärken suchen, daß sie die Hülfe der Nationalliberalen und Freikonservativen nicht nöthig haben. Es ist hoch an der Zeit, daß die konservative Partei ernsthaft daran denkt; denn grade für sie wird der nächste Wahlkampf ein sehr heißer werden, weil zu ihren alten Gegnern nun auch solche aus dem Kreise ihrer bisherigen Anhänger hinzugetreten sind. Es ist vorauszusehen, daß man versuchen wird, sie des Abfalles vom sozialen Reformgedanken zu verdächtigen und ihr dadurch die konservativen Volkskreise zu entfremden. Der konservativen Partei würde es deshalb zu großem Schaden gereichen, wenn sie auch nur den Schein auf sich lade, ein Gesinnungsgenosse des Herrn von Stumm zu sein und mit ihm gemeinsame Sache zu machen. Solche starken antisozialen Extravaganzen, wie sie Herr von Stumm und seine Presse jetzt verüben, sind nicht geeignet, der Sozialdemokratie das Wasser im Volksleben abzugraben und Wahlstimmen gegen sie zu gewinnen. Das ist vielmehr nur Wasser auf ihre Mühle. Wenn das so weiter geht, dann ist für den nächsten Wahlkampf Alles zu fürchten — und die ernsthaft staatserhaltenden Parteien müssen sich deshalb wohl vorsehen!“

Der „Reichsbote“ übersieht, daß man die Konservativen nicht erst des „Abfalles vom sozialen Reformgedanken zu verdächtigen“ braucht, sondern sich einfach an die Thatsachen halten kann, daß sie im Reich und in Preußen gegen das Bischen Arbeiterschutz Sturm gelaufen haben. Daß ihnen im Hinblick auf die Wahlen dabei nicht ganz geheuer ist, läßt sich denken. Aber selbst durch die Absage an Stumm läßt sich das nicht vertuschen.

**Die Grenzen der öffentlichen Kritik** werden von den Gerichten immer enger gezogen. In Bezug auf den sogenannten Religionsbeschimpfungsparagraph (§ 166 des Strafgesetzes) ist dies erneut durch eine von uns schon erwähnte, am 2. Juni gefällte Entscheidung des Reichsgerichts geschehen. Dasselbe hat ein freisprechendes Urtheil gegen den Berliner Antisemiten Sedlatzek aufgehoben. Der Reichsanwalt führte zur Begründung der staatsanwaltlichen Revision aus: Das Urtheil des Landgerichts I Berlin beruhe auf einem zweifachen Rechtsirrthum. Der erste liege darin, daß die Beschimpfung im Sinne des § 166 des Strafgesetzbuches nur in der äußeren Form gesucht werde, als ob sie nicht auch aus dem Inhalt entnommen werden könnte. — Der zweite Rechtsirrthum liege in der Auffassung des Gerichts, der subjektive Standpunkt des Beschimpfenden sei maßgebend, sofern derselbe bona fide oder handelt; das Gesetz wolle vielmehr den Beleidigten schützen, dem es gleichgültig sei, ob der Beleidiger dabei bona fide oder mala fide handelt. Eine Rohheit könne ebenso gut im Inhalte, wie im Ausdrucke liegen. — Das Reichsgericht begründete die Aufhebung des Urtheils damit: „Der gute Glaube schließe die Strafbarkeit im Allgemeinen nicht aus. Auch die Aufstellung thatsächlicher Behauptungen könne eine Beschimpfung sein, sofern dadurch Gegenstände der Heiligkaltung verächtlich behandelt werden (cfr. § 189 St.-G.-B., Beschimpfung Verstorbener).“ So wurde dies Erkenntniß nach der „Post“ motivirt.

So führt die Anwendung des § 166 zu immer weiterer Einschränkung der freien Meinungsäußerung in religiösen Dingen. Wenn jetzt schon die Aussprache von Thatsachen in absolut nicht beschimpfender Form zur Beschimpfung ausreichen soll und daher strafbar ist, so hört die Möglichkeit der Kritik religiöser Dinge überhaupt auf. Eine solche Ausdehnung der Wirksamkeit des § 166 läßt dessen längst geforderte Aufhebung um so dringlicher erscheinen.

**Eine famose Wahltheorie** haben sich die Nationalliberalen des Kreises Löwenberg, wo am 4. Juli die Nachwahl stattfindet, konstruirt, um ihr Eintreten für den Konservativen zu rechtfertigen. Das „Hirschberger Tagebl.“, welches sich selbst nationalliberal nennt, meldet, daß „viele liberal gesinnte Männer des Löwenberger Kreises für den konservativen Kandidaten stimmen werden, weil sie es für wünschenswerth und vernünftig halten, daß der Reichstagsabgeordnete im Kreise Löwenberg ansässig ist.“ — Das ist eine hübsche Sorte von „Liberalen“, welche die Wahl des Reichstagsabgeordneten einrichtet nicht nach Maßgabe der politischen Richtung, sondern nach dem Wohnort des Kandidaten. Ein großer Theil der nationalliberalen Reichstagsabgeordneten selbst würde nach solcher Logik von den Nationalliberalen nicht gewählt werden können, weil dieselben ihren Wohnsitz außerhalb ihres Wahlkreises haben. Dies ist beispielsweise bei allen irgendwie hervorragenden Nationalliberalen der Fall, so z. B. bei den Herren v. Bennigsen, v. Benda, Bürklin, v. Cuny, Enneccerus, Dr. Friedberg, Dr. Hammacher, Dr. v. Marquardsen, Dr. Paasche 2c. Aber was thut's. Als Hörige des Bundes der Landwirthe dürfen sie nicht muckſen. Und so konstruirt man sich denn die Theorie nach den Bedürfnissen.

**Der Krankenversicherung** unterlagen im Jahre 1894 laut der Nachweisungen des Statistischen Amts durchschnittlich 7 282 609 Personen in 21 552 überhaupt thätig gewesenen Kassen. Die Zahl der Versicherten hat sich gegen das Vorjahr um 175 803 vermehrt, und zwar insbesondere bei den Ortskrankenkassen um 85 962, den Betriebskrankenkassen um 64 158 und der Gemeindeversicherung um 17 322 Personen. Die Zahl der Erkrankungen, 2 492 309, hat sich gegen das Vorjahr (2 794 027) erheblich vermindert, ebenso die der Krankheitstage 43 686 440 (im Vorjahre 46 199 436). Demgemäß sind auch die Krankheitskosten von M. 101 971 698 auf M. 99 588 457 zurückgegangen, auf das Mitglied von M. 14,35 auf M. 13,67.

**Dem Zuge der Zeit,** der auf allen Gebieten herrschenden Reaktion, muß natürlich auch das „liberale Musterländle“ Baden nachgeben. In der Sitzung vom Mittwoch hatte sich die Kammer mit dem höchst „zeitgemäßen“ Antrag auf Rückwärtsrevidirung des badischen Dienstbotengesetzes, das bisher noch relativ günstige Bestimmungen für die Dienstboten enthielt, zu beschäftigen. Der Zentrumsabgeordnete Kopf befürwortete die Revision und die Einführung der kriminellen Bestrafung des böswilligen Vertragsbruches. In entschiedener Weise sprach sich der Sozialdemokrat Dreesbach gegen die zwangsweise Einführung von Dienstbotenbüchern für erwachsene Arbeiter aus; desgleichen gegen die strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruches. Regierungsseitig wurde die Prüfung der Materie zugesagt, dabei jedoch betont, daß mit der Bestrafung des Kontraktbruches nicht viel erreicht, für die Landwirthschaft aber die Dienstbotenkalamität dadurch voraussichtlich noch vergrößert werde. Venedey (Volksp.) wendete sich dann energisch gegen die verlangte strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruches; das hieße, einen Rückschritt machen zu der nicht gerühmten preußischen Gesindeordnung. Der Strafrichter werde überhaupt in Deutschland schon viel zu viel in Anspruch genommen. Auch in der Einführung von Dienstbüchern mit Zeugnissen würde er einen Eingriff in die zivilrechtlichen Verhältnisse der Arbeiter erblicken. Deshalb werde er gegen den Kommissionsantrag stimmen. — Nach längerer Debatte wurde dem Kommissionsantrage mit allen Stimmen gegen die der Demokraten und Sozialdemokraten beigestimmt.

**Ein Stück „Kulturkampf“** dürfte sich demnächst wieder im badischen Landtag abspielen. Die Spezialkommission zur Berathung des klerikalen Gesetzentwurfs über die Zulassung von Orden und ordensähnlichen Kongregationen beantragt nämlich in ihrem Bericht mit 6 gegen 5 Stimmen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dieser verlangt folgende Abänderung des § 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860: „Religiöse Orden und ordensähnliche Kongregationen sind im Großherzogthum zuzulassen. Von der Errichtung einer einzelnen Anstalt ist der Staatsregierung Anzeige zu erstatten.“ Gegen den Antrag stimmten die nationalliberalen Mitglieder der Kommission.

Im Plenum haben die Nationalliberalen eine ganz geringe Majorität. Das Schicksal des Gesetzentwurfs wird also von Zufälligkeiten abhängen.

**Eine Parteikonferenz** für den 22. sächsischen Wahlkreis fand am letzten Sonntag in Netzschkau statt. Genosse Müller bemerkte in seinem Bericht über die Thätigkeit der Partei, daß zwischen Genossen des Ober- und Unterlandes ein regerer Verkehr entwickelt werde, da bekanntlich in der Falkensteiner und Auerbacher Gegend Säle zu Versammlungen nicht zur Verfügung stehen. Künzel-Falkenstein ist der Meinung, daß hieran lediglich diejenigen Genossen die Schuld tragen, die das ganze Jahr die Parteilokale so viel wie möglich umgehen. Den Ansichten Ungers, welcher die Saalfrage von dem Verhalten einiger Genossen in Auerbach abhängig machte, konnte sich der Parteitag nicht anschließen. Hierauf gab Genosse Preß den Bericht über die Landesversammlung in Dresden, und gelangte hierzu eine Resolution zur Annahme, die ausspricht, daß man von dem Beschlusse, betreffend das Landtags-Wahlrecht, nicht befriedigt sei, sich aber der Majorität fügen wolle. Nachdem noch Genosse Müller über Organisation und Agitation gesprochen und der letzte Punkt der Tagesordnung, „Die Presse“, einer eingehenden Erörterung unterzogen war, beschloß der Parteitag, eine Beschwerde an die Kreishauptmannschaft resp. an das Ministerium des Innern wegen der bekannten Polenz'schen Verordnung, betr. die Abhaltung öffentlicher Versammlungen, einzureichen.

**Einen erfreulichen Wahlsieg** haben in dem böhmischen Industrieorte Niemes die dortigen Genossen bei der Gemeinderathswahl erfochten. Die 10 Kandidaten der Partei und fünf Ersatzmänner wurden gewählt. An den Wahlen betheiligten sich 83 pCt. der Wählerschaft. Es wurden von 757 Wählern 627 Stimmen abgegeben. Davon erhielten die Kandidaten der sozialdemokratischen Partei 342 bis 412, die Ersatzmänner 329 bis 381 Stimmen. Die Gegenkandidaten brachten es nur auf 162 bis 257 Stimmen, ihre Ersatzmänner auf 90 bis 237 Stimmen. „Dieser Wahlsieg ist“ — so bemerkt die „Wiener Arbeiterztg.“ — „ein gutes Vorzeichen für die kommenden Reichsrathswahlen. Er beweist, daß die Sozialdemokratie selbst in kleinbürgerlichen Kreisen festen Fuß gefaßt hat, und daß sie in der Lage sein wird, dem deutschnational-christlich-sozial-liberalen Mischmasch erfolgreich die Spitze bieten zu können. Der Klassenkampf tritt immer mehr in den Vordergrund. Handwerker, Kleinbauer und Lohnarbeiter, sie fühlen sich eins im Kampfe gegen das wucherische Kapital.“

**Im englischen Unterhause** ließ sich der Kolonialsekretär Chamberlain am Donnerstag einmal wieder über die südafrikanischen Verhältnisse in einer Weise aus, welche zeigt, daß die englische Regierung dem Hauptfriedensstörer in Südafrika nicht das Handwerk zu legen geneigt ist. Chamberlain sagte, er hege in Folge amtlich ihm zugegangener Nachrichten keinen Zweifel, daß Cecil Rhodes nicht die Kontrole über die Zivil- und militärischen Angelegenheiten in Kapland übernehme. Diese Ansicht werde nicht erschüttert durch die ihm in telegraphischen Auszügen seiner Rede zugeschriebenen Aeußerungen, Carrington sei der General, der sämmtliche zur Bekämpfung der Matabele im Felde stehenden Streitkräfte befehlige. Martin stehe unter dem Oberkommissar und beschränke sich gegenwärtig auf die Wahrnehmung der Pflichten des Vizekommissars. Grey sei Administrator der Chartered Company im Matabelelande, aber nicht Betriebsdirektor. Cecil Rhodes habe jüngst eine Kolonne von Gwelo nach Bulumayo geführt. Er wisse nicht, ob ihm seit seiner Ankunft in Bulumayo von Carrington weitere militärische Pflichten zugewiesen seien.

**Ein Stimmungs-Umschlag** scheint sich in England in Folge der konservativen Abenteuer-Politik vorzubereiten. Als Anzeichen dafür kann der Ausfall zweier am 3. d. Mts. vollzogenen Parlamentswahlen gelten. In Somerset-Frome und in Wick haben die Liberalen Mandate zurückgewonnen, die ihnen bei den vorjährigen Wahlen mit freilich nicht allzubedeutenden Mehrheiten entrissen worden waren. Die praktische Wirkung dieser beiden liberalen Wahlsiege, die Verminderung der unionistischen Unterhausmehrheit um vier Stimmen, spielt Angesichts der ungeheuren Ueberlegenheit der Unionisten in dem Parlament von 1895 keine Rolle, aber ihre moralische Wirkung ist nicht gering anzuschlagen.

**Die italienische Kammer** nahm am Donnerstag das Budget des Ministeriums des Innern in geheimer Abstimmung mit 214 gegen 88 Stimmen an.

**Die römische Polizei** hat am Donnerstag wieder eine Heldenthat verübt. Der Telegraph meldet darüber: In der Villa Corsini fand gestern eine Garibaldi-Feier statt. Die Polizei verbot den Sozialisten, mit der Fahne in Rom einzuziehen. In Folge dessen kam es zu einem Handgemenge, wobei ein Polizist verwundet wurde.

**Die politische Korruption in Spanien,** die bei den Wahlprüfungen schon so scharf beleuchtet wurde, zeigt sich natürlich auch an den Thaten der Regierung und ihrer Helfershelfer. Diese sogenannte Regierung, unterstützt von einer Schaar von Berufspolitikern, ist stets bereit, für irgend welche Augenblicksinteressen ihrer Kreise oder zu Nutz und Frommen beliebiger Geldleute, die dann natürlich mit ihren Gönnern sich in die Beute theilen müssen, das Staatsinteresse preiszugeben. Augenblicklich braucht man Geld für den Krieg auf Kuba. Kein besseres Mittel giebt es nun, um bei den Göttern der Börse einen günstigen Eindruck zu machen, als in der Eisenbahnfrage nachzugeben und den Bahngesellschaften nach Wunsch die Konzession zu verlängern, sodaß sie in der Tilgung der Schuldverschreibungen langsamer vorgehen können. Demzufolge soll also den Kortes ein Gesetzentwurf zugehen, der den Zeitpunkt, wo die Konzessionen erlöschen und die Bahnen dem Staat anheim fallen, bis zum 1. Juli 1980 hinausschiebt.

Es ist sehr lehrreich, zu beobachten, wie rücksichtslos die Interessenpolitik der verschiedenen kapitalistischen Kreise betrieben wird und ungestört betrieben werden kann, wenn die Kontrole und die Kritik fehlt, welche in genügender Weise nur von einer von allen kapitalistischen Interessen losgelösten Opposition geübt werden kann, die naturgemäß eine sozialdemokratische sein muß.

**Im norwegischen Storthing** ist von der Justiz- und Sozialkommission ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der den Schutz der politischen Rechte der Arbeiter bezweckt. Derselbe will ziemlich strenge Maßregeln gegen Beeinflussung der Arbeiter durch Vorgesetzte oder Arbeitgeber. Das ist natürlich ein Greuel in den Augen der Konservativen und liberalen Herren, und da bei der Zusammensetzung des Storthings der Vorschlag Aussicht auf Annahme hat, bemüht man sich, seine Verfassungswidrigkeit zu „beweisen“. Den Rabulisten, der aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz machen kann, findet man ja immer; wozu ist denn der Juristenstand sonst da? Also mußte der norwegische Reichsanwalt Getz seine Kunst zeigen und in einem Schreiben an den Justizminister die überall beliebten „rechtlichen Bedenken“ entwickeln. Hoffentlich bleibt dies Bemühen fruchtlos.

Im Storthing wurde auf Antrag eines konservativen Abgeordneten, des früheren Ministerpräsidenten Stang, ein Gesetzentwurf angenommen, wonach auch den im Auslande weilenden Seeleuten das Stimmrecht verliehen wird. Diese können ihre Stimmzettel mit der Post an ihre Wahlkommission senden.

Im Adelsthing wurde am Donnerstag ein Gesetzentwurf angenommen, der bestimmt, daß alle Männer das Kommunalstimmrecht haben, die im letzten Jahre vor der Wahl direkte Vermögens- oder Einkommensteuer an den Staat oder die Gemeinde gezahlt haben und die in den letzten zwei Jahren vor der Wahl feste Wohnsitze in einer Stadt gehabt haben. Ausgenommen hiervon sind die Dienstboten. Ferner wird im Gesetzentwurf bestimmt, daß Jeder, der 400 Kronen jährliches Einkommen hat, Gemeindesteuer zahlen soll. Der Entwurf wurde mit 44 Stimmen der Linken gegen 41 der Rechten angenommen.

**Die Katastrophe in Moskau** und das frivole Verhalten der Aristokratie, die sich in ihren Vergnügungen durchaus nicht stören läßt, wird voraussichtlich doch nicht ohne tiefere Wirkung auf das so geduldige russische Volk bleiben. Die gewiß nicht „umstürzlerische“ „Köln Ztg.“, deren Korrespondent übrigens der einzige zu sein scheint, welcher scharf beobachtet und zugleich versteht, in höchst einfacher Weise die russische Depeschenzensur zu umgehen, läßt sich aus Moskau schreiben:

„Aeußerlich verharren die Dinge in der noch immer festlich geschmückten Stadt im gewöhnlichen Geleise, umsomehr als das fortlaufende Festprogramm, Bälle und Prunkmähler, kein öffentliches Schaugepränge mehr mit sich bringt. Von irgend welchen Ansammlungen erregter Volksmengen ist nichts zu bemerken, die Tagesblätter halten sich genau an die offiziellen Daten, ohne jede eigene Schilderung, dennoch aber läßt sich durchfühlen, daß die Stimmung weiterer Bevölkerungskreise mehr und mehr an Schärfe zunimmt. Zudem wächst ständig die Zahl Derjenigen, die das furchtbare Unglück als, allerdings nicht in solchem Umfang, beabsichtigte Folge dunkler Treibereien betrachten. Immer wieder wird die Frage laut, wo der sehr bedeutende Rest jener Geschenkbündel geblieben, die in fast doppelter Anzahl, als verausgabt, geliefert werden sollten. Da vorläufig noch jede offizielle Feststellung fehlt, so wird auch immer noch über die eigentliche Entstehung dieses unerhörten Massentodes hin und her gerathen.“

Es wird dann weiter konstatirt, daß das schlimmste Gesindel von Moskau die Nacht vor der Katastrophe auf dem Festplatz war und dessen ungeachtet die Polizei sich durchaus nicht zu irgend welchen Vorsichtsmaßregeln veranlaßt sah. Die Schilderung, welche von dem Unglücksterrain gegeben wird, läßt dasselbe als eine regelrechte Mausefalle erkennen, aus der es kein Entrinnen mehr gab, nachdem erst die Massen — und wahrscheinlich mit Absicht — zum Vorwärtsdrängen veranlaßt waren.

So „glänzend“ ist noch nie die Krönung eines Zaren verlaufen. Vielleicht ist es auch die letzte.

**Die englische Kapkolonie** ist finanziell durchaus gut bestellt. Der Premierminister Sprigg bezifferte im Kap-Parlament den Ueberschuß des vergangenen Finanzjahres auf 1½ Millionen Lstrl., die besonders für öffentliche Arbeiten und für die Herabminderung der Staatsschuld bestimmt seien. Der Betrag von 100 000 Lstrl. soll zur Errichtung von Banten für Vertheidigungszwecke in der Tafelbai, der Algoabai und in East-London bestimmt werden. Der Ueberschuß des laufenden Finanzjahres werde auf 828 000 Lstrl. geschätzt, wenn nicht die völlige Beseitigung der Rinderpest Geldanwendungen bestimmt.

**Ueber die Ermordung eines deutschen Offiziers in China** berichtet das „Bür. Dalziel“ in London (eine freilich nicht immer zuverlässige Quelle) Folgendes: Nach einem Shanghaier Telegramm wurde der deutsche Instruktionsoffizier Krause von der Humanier Leibwache des Vizekönigs von Nanking ermordet, angeblich auf Anstiften hochgestellter Persönlichkeiten. Das ganze deutsche Geschwader in den chinesischen Gewässern wurde nach Nanking beordert, um Genugthuung zu verlangen. Es verlautet, die jetzt in chinesischen Diensten stehenden 50 deutschen Militärs würden abberufen werden, und man würde darauf bestehen, daß ihnen ihr Gehalt für die ganze vertragsmäßige Dienstzeit gezahlt werde. Die „Post“ giebt die Nachricht mit dem Bemerken wieder, daß im Reichs-Marineamt am Donnerstag Morgen noch nichts davon bekannt war, und daß sie im Auswärtigen Amt, das von dem Vorfall Kenntniß haben müßte, keine Auskunft darüber erhalten habe. Eine gewisse Bestätigung aber findet die Meldung in der vom offiziösen Draht am Donnerstag Nachmittag verbreiteten Nachricht, daß laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine die Kriegsschiffe „Prinzeß Wilhelm“, Kommandant Korvettenkapitän v. Holtzendorff, und „Iltis“, Kommandant Kapitänlieutenant Braun, am 3. Juni von Shanghai nach Nanking gegangen sind.

## Arbeiterbewegung.

**Die Angestellten der Berliner Privatpost-Aktiengesellschaft** haben nach Ablehnung nachstehender Forderungen, welche ihre Beauftragten der Direktion übermittelten, beschlossen, die Arbeit einzustellen. Die über l